

Bericht an den Landrat

Bericht der: Bau- und Planungskommission

vom: 7. April 2017

Zur Vorlage Nr.: [2016-290](#)

Titel: **Augst, Neue Führung der Kantonsstrasse; Planungs- und Projektierungskredit**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/290

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Augst, Neue Führung der Kantonsstrasse; Planungs- und Projektierungskredit

vom 7. April 2017

1. Ausgangslage

Das Siedlungsgebiet Augst / Kaiseraugst bildet einen funktionalen Raum mit hoher Entwicklungsdynamik. Um das Gebiet weiter zu entwickeln und offene Fragen zu klären, ist eine abgestimmte Planung mit dem Kanton Aargau notwendig. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat die Erarbeitung einer Planungsstudie (Zweckmässigkeitsbeurteilung) und in der Folge ein Vorprojekt unter Einbezug des Kantons Aargau und der betroffenen Gemeinden Augst, Kaiseraugst, Pratteln und Rheinfelden.

Geprüft werden sollen verschiedene Varianten, welche zum Ziel haben, die Ortsdurchfahrten in Augst und Kaiseraugst und die nördliche Frenkendörferstrasse zu entlasten, eine Zentrumsentwicklung im Raum Augst – Längi zu ermöglichen und die Entwicklungsgebiete in Pratteln-Ost, Augst und Kaiseraugst sowie Augusta Raurica und Giebenach besser an das Hochleistungsstrassennetz anzubinden. Die beste Variante soll in einem Vorprojekt ausgearbeitet werden.

Der Regierungsrat beantragt für die Planungsstudie (inkl. Verkehrserhebung) CHF 0.5 Mio. und für das Vorprojekt CHF 2 Mio. Der Kanton Aargau hat Gelder für die Mitfinanzierung der Planungsstudie vorgesehen. Die finanzielle Beteiligung des Kantons Aargau am Vorprojekt hängt von den Resultaten der Planungsstudie ab.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die BPK hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 19. Januar und 2. Februar 2017 beraten. Sie wurde begleitet von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, von BUD-Generalsekretär Michael Köhn, vom Kantonsingenieur Drangu Sehu, und von Alain Aschwanden, Leiter Gesamtverkehrsplanung, TBA.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Erwägungen der Kommission

In der Kommission wurden Fragen zum Vorgehen gestellt, insbesondere ob es Sinn macht, schon heute sowohl über die Planungsstudie als auch über das Vorprojekt zu entscheiden. Seitens der Verwaltung wurde dargelegt, dass dank einem Beschluss für beide Vorhaben effizienter gearbeitet werden könne. Natürlich würde ein Vorprojekt nur dann ausgearbeitet, wenn man in der Planungsstudie zum Schluss kommt, dass ein solches auch möglich ist. In einem ersten Schritt brauche es eine gemeinsame Planungsstudie, die von den beiden Kantonen BL und AG akzeptiert wird. Zu einer solchen Studie ist der Kanton AG bereit.

Die Kommission liess sich ferner davon überzeugen, dass eine Vorstudie Sinn macht, auch wenn auf den ersten Blick der Raum schon weitgehend geplant und strukturiert ist. Im Detail gibt es viele Fragen, die vertieft abgeklärt werden müssen. Insbesondere muss auch die wichtige Frage der Ausnahme-Transport-Route geklärt werden.

Es wurde versichert, dass bei der Studie die anderen Projekte in Salina Raurica, insbesondere die Verlegung der Hauptstrasse 3/7 (Vorlage 2016/353), miteinbezogen werden.

Zu den beantragten Maximalkosten wurde ausgeführt, dass man sich bei deren Berechnung auf ähnliche Projekte abgestützt habe.

3. Antrag an den Landrat

Die BPK empfiehlt mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

7. April 2017 / tlö

Bau- und Planungskommission

Hannes Schweizer, Präsident

Beilage/n

- Entwurf Landratsbeschluss (von der Kommission nicht verändert)

Landratsbeschluss

über Augst, Neue Führung der Kantonsstrasse; Planungs- und Projektierungskredit

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erarbeitung einer Planungsstudie und eines Vorprojekts für die neue Führung der Kantonsstrasse im Raum Augst und Kaiseraugst wird ein Planungs- und Projektierungskredit von CHF 2'500'000 (inkl. MwSt. von 8%) bewilligt. Zusätzlich zur Kreditsumme werden allfällige Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2015 bewilligt.
2. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: